

Protokoll Nr. 4/2022-2024 – Gemeindeversammlung

Montag, 12.12.2022, 20.00 Uhr, Sala sot igl Tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
Anwesend	29 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 7.46%
Stimmzähler	Georgina Ulber und Adrian Willi

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2. Vorstellung Nutzungs- und Lenkungskonzept
3. Teilrevision Gesetz über die Wildruhezonen - Genehmigung
4. Teilrevision Polizeigesetz - Genehmigung
5. Budget 2023
5.1 Budget Erfolgsrechnung 2023 - Genehmigung
5.2 Budget Investitionsrechnung 2023 – Genehmigung
6. Finanzplan 2022 – 2029 – Orientierung
7. Festlegung Steuerfuss 2023
8. Kredit CHF 125'000 Wassermanagement
9. Informationen Biathlon Grossveranstaltungen
10. Informationen durch Gemeindevorstand
11. Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident [REDACTED] die Gemeindeversammlung. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte.

Persönlich begrüsst er Frau [REDACTED]. Sie wird das Nutzungs- und Lenkungskonzept vorstellen.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident Georgina Ulber und Adrian Willi vor.

Einstimmig werden Georgina Ulber und Adrian Willi als Stimmzähler gewählt.

Trakt. 2 Vorstellung Nutzungs- und Lenkungskonzept

Gemäss den Ausführungen von Gemeindepräsident [REDACTED] wurde das Nutzungs- und Lenkungskonzept mit [REDACTED] in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd und Fischerei sowie dem Gemeindevorstand der Gemeinde Lantsch/Lenz ausgearbeitet. Das vorliegende Konzept ist ein Strategiepapier der Gemeinde zum Erhalt von intakten Wildtierlebensräumen und Naturlandschaften.

█ stellt sich persönlich vor. Anschliessend präsentiert sie das Nutzungs- und Lenkungskonzept für die Gemeinde Lantsch/Lenz. Der Nutzungsdruck in der Natur durch die Menschen nimmt zu, ein zunehmender Drang der Bevölkerung sich in Naturräumen aufzuhalten, ist ersichtlich. Aktivitäten oder Infrastrukturanlagen in der Natur bedeuten immer auch eine Mitnutzung des Lebensraumes von Wildtieren. Während die Menschen in den Naturräumen ihr Wohlbefinden fördern, stellen diese gleichzeitig die Existenzgrundlage für Wildtiere dar. Tatsächlich ist es so, dass durch den intensiven Nutzungsdruck der Wildtierlebensräume gewisse Wildtierarten in ihrer Existenz bedroht werden. Eine intensive menschliche Nutzung kann dazu führen, dass negative Einflüsse auf Wildtiere, auf ihre Population sowie auf ihre Lebensräume entstehen.

Das Gemeindegebiet Lantsch/Lenz wird von Erholungssuchenden gerne besucht. Dies ist erfreulich und zeugt von einer Attraktivität der Gemeinde und der Landschaft. Gleichzeitig befinden sich auf dem Gemeindegebiet auch sehr wertvolle – zum Teil sogar selten gewordene – Lebensräume für Wildtiere. Lantsch/Lenz darf sich über eine sehr grosse Vielfalt an Wildtierarten erfreuen. Intakte Lebensräume dienen nicht nur dem Erhalt von Wildtierpopulationen und Wildtierarten, sondern auch dem Erhalt einer attraktiven und unverbauten Naturlandschaft.

Ziel des Konzepts ist es, Massnahmen zu erarbeiten, anhand welcher die Gemeinde den Schutz des Wildes vor Störung durch touristische Nutzung nachhaltig sicherstellen kann. Das Konzept versucht einen Weg zu einem möglichst konfliktfreien Nebeneinander zwischen Menschen und Wildtieren aufzuzeigen. Es liegt im Endeffekt jedoch am Menschen, bei der Ausübung von Freizeitaktivitäten und der Expansion von touristischen Infrastrukturen auf Wildtiere und ihre Lebensräume Rücksicht zu nehmen, vor allem in besonders sensiblen Lebensräumen und Jahreszeiten. Das vorliegende Konzept formuliert Massnahmen, welche sich gleichwohl an der Biologie und Ökologie der Wildtiere wie auch an den Raumansprüchen des Menschen orientieren und Mensch wie auch Wildtier Raum eingestehen.

█ stellt abschliessend drei Massnahmen aus dem Konzept vor.

Neue rechtsverbindliche Wildruhezone in Bual: Die Absicht des Gemeindevorstands ist die Umsetzung im Gebiet Bual einer rechtsverbindlichen Wildruhezone, insbesondere zum Schutz des Auerhuhn-Kernlebensraums.

Erhaltungsgebiete, welche vor einer touristischen Expansion wie z.B. neue Infrastrukturanlagen bewahrt werden sollen: Als interne Strategie des Gemeindevorstands ist die Bestrebung, ruhige und intakte Wildtierlebensräume und Landschaftsgebiete zu erhalten. Eine starke touristische Expansion sowie das Anbringen weiterer Infrastrukturanlagen werden in diesen Gebieten möglichst verhindert.

Wildwechsel Bereiche um die Kantonsstrasse: In der internen Strategie des Gemeindevorstandes ist bei Bauvorhaben an der Kantonsstrasse im Bereich von Wildwechseln auf den Erhalt der Durchlässigkeit der Landschaft zu achten.

Fazit des vorliegenden Nutzungs- und Lenkungskonzept ist die Bereitschaft der Gemeinde, intakte und unverbaute Naturlandschaft zu erhalten.

Diskussion:

█ findet es merkwürdig, dass eine Wildschutzzone gemacht wird, ohne dass relevante Berechnungen vorgenommen wurden und die Bewegungszahlen vermutlich auf Annahmen beruhen.

█ erwähnt, dass Berechnungen vorliegen und bewiesen ist, dass die Frequenzen zunehmen.

█ hat mittlerweile mehrere Wildkameras aufgestellt und Aufnahmen von Auerhühnern auch an anderen Standorten auf dem Gemeindegebiet gemacht. Er erwähnt, dass die Verkürzung der Rollskibahn nur auf Druck der Umweltorganisationen erfolgte. Den Leinenzwang findet er vorbildlich.

█ verlässt sich auf die Daten der Vogelwarte Sempach über das Vorkommen der Auerhühner. Diese Daten sind geschützt.

Laut █ wird das Gebiet Bual zukünftig noch stärker benutzt, vermutlich auch ausserhalb der Wanderwege.

█ hat Bedenken, dass die Leute kreuz und quer durch das Gebiet gehen und fragt sich, wer dann kontrolliert, dass die gesetzlichen Vorschriften auch eingehalten werden.

Laut Gemeindepräsident ist die Wildhut zuständig, wobei die Gemeindepolizei und die Werkgruppe ebenfalls Kontrollen vornehmen dürfen.

erwähnt, dass die Wildruhezonen bei Bedarf auch erweitert werden können, dies ist erst der Anfang.

bemerkt, dass durch die Ausscheidung der Erhaltungsgebiete beispielsweise auch in Sanaspans vermutlich bauliche Einschränkungen erfolgen. Allenfalls kann im Winter die Ski-Abfahrt ab Rothorn verboten werden.

Abschliessend dankt der Gemeindepräsident für die Vorstellung des Konzeptes und hält fest, dass heute nicht über das Nutzungs- und Lenkungskonzept abgestimmt werden muss.

Trakt. 3 Teilrevision Gesetz über die Wildruhezonen - Genehmigung

Als Kompensationsmassnahme schlägt der Gemeindevorstand für den zunehmenden Störungsdruck auf die Wildtiere vor, eine rechtsverbindliche Wildruhezone mit Betretungsverbot im Gebiet Gôt la Tgoma-Bual auszuscheiden. Die Schutzzeit dauert jeweils vom 20. Dezember bis 20. Mai. Die Wildruhezone darf ausschliesslich auf den festgelegten Wegen/Routen wie Winterwanderweg, Wanderweg und Langlaufloipe betreten werden. Hunde sind an der Leine zu führen. Der Gemeindepräsident erläutert anhand eines Planes die Fläche der neuen Wildruhezone. Anschliessend geht er auf die Änderungen der Gesetzesartikel über die Wildruhezonen ein.

Diskussion:

unterstützt das Vorgehen mit Massnahmen fragt aber, wie die Nutzer erkennen, dass sie sich in einer Wildruhezone befinden.

Laut Gemeindepräsident wird eine entsprechende Signalisation erfolgen.

begrüssst die Hundepflicht. Es wäre zu überlegen, ob die Leinenpflicht nicht auf den ganzen Gemeindegebiet eingeführt werden sollte.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision des Gesetzes über die Wildruhezonen zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 29 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird die Teilrevision des Gesetzes über die Wildruhezonen angenommen.

Trakt. 4 Teilrevision Polizeigesetz - Genehmigung

Gemäss gültigem Gesetz sind Feuerwerke - mit Ausnahme von Jahreswechsel und Nationalfeiertag – laut Gemeindepräsident bereits jetzt verboten. Der Gemeindevorstand hat die Kompetenz, auch an Jahreswechsel und Nationalfeiertag sowohl generell wie auch zeitlich und örtlich beschränkt, ein Verbot auszusprechen. Davon wurde in den letzten Jahren Gebrauch gemacht. Feuerwerke lösen einen grossen Ausstoss von Feinstaub aus und belasten das Klima und die Umwelt durch die Verschmutzung der Sprengkörper. Der Lärm ist für viele Menschen eine Belastung und vor allem ist es auch für die Wild- und Haustiere nicht erträglich. Die umliegenden Gemeinden haben ein entsprechendes Verbot bereits eingeführt. Wenn die Gemeinde Lantsch/Lenz nicht ebenfalls nachzieht, ist mit einem

Feuerwerkstourismus zu rechnen. Der Gemeindepräsident stellt Art. 10 vom Polizeigesetz vor, welcher angepasst werden muss.

Diskussion:

■■■■■ möchte vor allem den Kindern die wenigen Feuerwerke im Jahr gönnen.

Laut ■■■■■ haben Feuerwerke keine Tradition in der Schweiz und China profitiert von den Verkäufen von Feuerwerkskörper.

■■■■■ findet die Kontrolle sehr schwierig und fragt wer die Fehlbaren dann büssen wird.

Der Gemeindepolizist wie auch Vertreter der Gemeinde dürfen Bussen aussprechen.

■■■■■ erwähnt, dass in der Gemeinde Vaz/Obervaz der Gemeindevorstand und nicht die Gemeindeversammlung über das Verbot von Feuerwerken entschieden hat.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision des Polizeigesetzes zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 25 JA-Stimmen zu 4 NEIN-Stimmen wird die beantragte Teilrevision des Polizeigesetzes genehmigt.

Trakt. 5 Budget 2023

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Gemeindegeschreiber ■■■■■, welcher das Budget 2023 vorstellen wird.

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung der Gemeinde Lantsch/Lenz weist laut Gemeindegeschreiber einen Gewinn von CHF 44'400 aus. Mit CHF 5'610'000 Franken Nettoinvestitionen investiert die Gemeinde überdurchschnittlich viel. Auf die gebührenfinanzierten Werke entfallen 1'245'000 Franken der Investitionen. Die nachstehende Zusammenstellung zeigt das Gesamtergebnis der Budgetierung im Vergleich zum Vorjahr.

In TSD CHF	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung zu 2022
Gesamtaufwand Erfolgsrechnung	8'024	7'559	465
Gesamtertrag Erfolgsrechnung	8'068	7'622	446
Aufwand-/Ertragsüberschuss ER	44	63	-19
Selbstfinanzierung	363	482	-119
Personalaufwand	914	921	-7
Nettoinvestitionsausgaben	5'610	6'537	-927
Nettosteuerertrag	3'613	3'646	-33
Selbstfinanzierung Nettoinvestitionen	6.5%	7.4%	-0.9%

Trakt. 5.1 Budget Erfolgsrechnung 2023 - Genehmigung

Der Gemeindegeschreiber erklärt das vom Gemeindevorstand zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung 2022 verabschiedete Budget 2023. Dieser sieht einen geringen

Ertragsüberschuss von CHF 44'400 vor. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 8'024'100, der Gesamtertrag liegt bei CHF 8'068'500. Die grösseren Abweichungen nach Artengliederung gegenüber dem Budget 2022 sind nachstehend erwähnt.

Die Personalkosten sind mit CHF 913'800 rund CHF 8'000 tiefer als im Vorjahr, begründet durch die Doppelbesetzung im Frühjahr 2022 mit der Einarbeitung des Leiters Werke.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 3'134'900 und ist CHF 330'700 höher budgetiert als im 2022, vor allem verursacht durch die Änderungen im IT-Bereich. Die jährlichen Kosten für Unterhalt, Wartung, Lizenzgebühren steigen um rund CHF 53'000. Zudem ist unter Konto 8711.3130.00 Dienstleistungen Dritter u.a. der Aufwand vom Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz erhöht worden. Die Abgaben für Netznutzungsentgelt sind im 2023 Franken 136'400 höher als im Vorjahr.

Die Abschreibungen sind mit CHF 195'000 tief budgetiert. Falls Projekte im 2023 fertig erstellt und der Nutzung übergeben werden können, werden die Abschreibungen höher ausfallen.

Auf der Ertragsseite mussten aufgrund der Abgaben die Stromtarife angepasst werden. Nach den Berechnungen werden die Einnahmen bei der Netznutzung und der Energielieferung CHF 317'400 höher ausfallen als im 2022.

Die Steuererträge sind wiederum vorsichtig budgetiert worden und liegen leicht unter dem Vorjahr.

Die gebührenfinanzierten Bereiche zeigen folgende Ergebnisse im Budget 2023.

Spezialfinanzierung	Erfolg im 2023	Stand Eigenkapital per 31.12.2021
Wasserversorgung	Entnahme von CHF 66'500	CHF 302'941.39
Abwasserbeseitigung	Entnahme von CHF 31'800	CHF 673'668.56
Abfallbeseitigung	Entnahme von CHF 20'100	CHF 186'839.56
Stromversorgung	Einlage von CHF 197'500	CHF 565'809.19

Anhand von Folien zeigt [REDACTED] die Zusammenfassung der Erfolgsrechnung nach Arten 2-stufig und nach Funktionen 1-stufig auf. Das detaillierte Budget ist auf der Homepage www.lantsch-lenz.ch aufgeschaltet. Er ist gerne bereit Fragen zu beantworten.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

✓ Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung zu genehmigen.

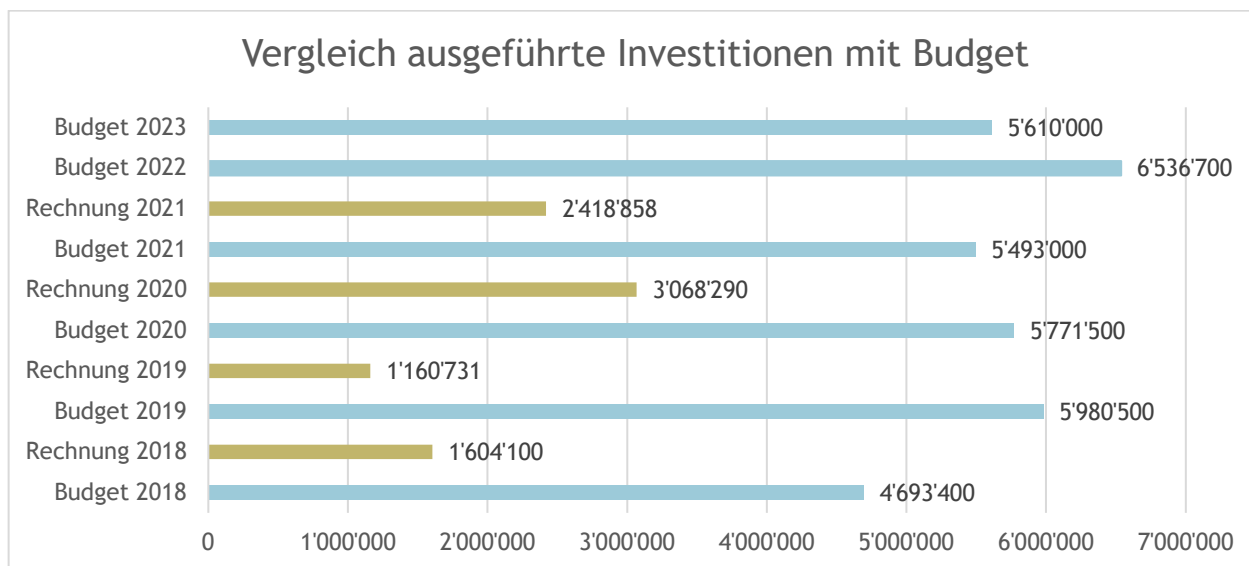
Abstimmung:

Alle anwesenden Stimmberechtigte genehmigen den Kostenvoranschlag 2023 der Erfolgsrechnung.

Trakt. 5.2 Budget Investitionsrechnung 2023 - Genehmigung

Im 2023 sind in der Investitionsplanung 8'390'000 Franken Ausgaben und Franken 2'780'000 Einnahmen erfasst. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bei allen Investitionsprojekten die Ausführung genau bekannt. Ein Blick in die Vergangenheit mittels nachfolgendem Diagramm zeigt, dass die geplanten Investitionen nie vollumfänglich während der vorgesehenen Zeitperiode realisiert wurden.

Vergleich ausgeführte Investitionen mit Budget



Der Gemeindegeschreiber weist daraufhin, dass im Budget 2023 wiederum verschiedene Projekte erscheinen, welche im 2022 nicht komplett ausgeführt und/oder abgeschlossen werden konnten. Für einige Projekte müssen Abklärungen, Planungen, Kostenberechnungen etc. erfolgen, bevor sie zur Kreditfreigabe der Gemeindeversammlung unterbreitet werden können. Die Nettoinvestitionen von Franken 5'610'000 kann die Gemeinde nur zu 6.5% oder mit Franken 363'500 selbst finanzieren.

Diskussion:

Zum Investitionsbudget werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Das Budget 2023 der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Abstimmung:

Sämtliche anwesenden Stimmberechtigte genehmigen das Investitionsbudget 2023.

Trakt. 6 Finanzplan 2022–2029 - Orientierung

Der vorliegende Finanzplan hat lediglich einen informativen Charakter. Die Finanzplanung umfasst laut Gemeindegeschreiber möglichst alle vorhersehbaren Aufgaben und die daraus resultierenden finanzwirksamen Vorgänge zum Zeitpunkt der Budgetierung. Die Finanzplanung ermittelt die in der Erfolgsrechnung zu erwartenden Aufwände und Erträge, den voraussichtlichen Cashflow, die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung und die daraus resultierenden Mittelaufnahmen. Der Finanzplan ist eine Richtlinie für die künftige Ausgestaltung der Haushaltspolitik und bildet somit die Basis für die Budgeterstellung. Der Finanzplan 2022-2029 beruht auf dem Kenntnisstand von Ende Oktober 2022. Zu berücksichtigen bei diesem Planungsinstrument ist, dass die Angaben zum Teil auf Schätzungen beruhen und die Entwicklungen teilweise nur schwer vorhersehbar sind. Zudem können sich die Rahmenbedingungen jederzeit ändern.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Planjahre 2023-2029 ist ungenügend. Die geplanten Investitionen können nicht selbst finanziert werden. Als Folge davon wird die Verschuldung spürbar ansteigen. Zusätzliches Fremdkapital muss aufgrund der gegenwärtigen Liquiditätssituation vorsehbar ab 2024 aufgenommen werden.

Die rege Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren setzt den Finanzhaushalt der Gemeinde Lantsch/Lenz einer erhöhten Belastung aus. Die bewusst eingegangene steigende Verschuldung kann in

Kauf genommen werden, weil sie zeitlich begrenzt ist und mittelfristig wieder konsequent auf ein vertretbares Mass reduziert wird. Mit der nachstehenden Übersicht werden die Stimmberechtigten über das Total der Investitionsplanung bis im 2029 informiert.

Jahr	Bezeichnung	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Nettoinvestitionen CHF
2022	Basis Budget/Rechnung	5'592'800	2'554'300	3'038'500
2023	Budget Investitionsrechnung	8'390'000	2'780'000	5'610'000
2024	Planjahr	9'135'000	3'305'000	5'830'000
2025	Planjahr	3'545'000	676'000	2'869'000
2026	Planjahr	1'441'000	57'000	1'384'000
2027	Planjahr	270'000	45'000	225'000
2028	Planjahr	990'000	45'000	945'000
2029	Planjahr	1'950'000	45'000	1'905'000
	Total	31'313'800	9'507'300	21'806'500

Diskussion:

Von der Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Gemeindepräsident weist daraufhin, dass der Finanzplan nicht genehmigt werden muss.

Trakt. 7 Festlegung Steuerfuss 2023

Die Budget- und Finanzplanberechnungen basieren auf einem Steuerfuss von 75% der einfachen Kantonssteuer. Die geplante Finanzentwicklung sollte auch mit einem Steuerfuss von 75% gesichert sein.

Diskussion:

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Gemeindesteuerfuss für 2023 bei 75% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung:

Mit 29 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Antrag des Gemeindevorstandes den Steuerfuss für 2023 bei 75% zu belassen, genehmigt.

Trakt. 8 Kredit CHF 125'000 Wassermanagement

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an [REDACTED], Departementsvorsteher Wasserversorgung. Er informiert, dass die Anforderungen im Bereich Wasser stetig steigen. Durch die Klimaerwärmung wird Wasser immer mehr zum wertvollen Gut. Ziel soll sein, sämtliche Bedürfnisse aufzunehmen und in einem Gesamtprojekt anzuschauen. Es soll die Idee abgeklärt werden, das vorhandene Wasser mit dem momentanen Überlauf besser nutzen zu können. Für dies könnte z.B. ein zusätzliches Reservoir gebaut werden. Mit dieser Idee könnte das bestehende Wassernetz grösstenteils belassen und evtl. nur minimal ausgebaut werden.

Heutige und zukünftige Bedürfnisse sollen natürlich in allen Bereichen berücksichtigt werden.

Das Projekt ist wie folgt aufgebaut:

1. Grobanalyse, Machbarkeit (Grobrichtung, Standort, Skizzen)
2. Vorprojekt/Bauprojekt (Prinzipschema, Konzept, Pläne, Grössenverhältnis, Kostenschätzung)
3. Ausführung/Umsetzung mit Bewilligungen (ist nicht Bestandteil des Kredites)

Diskussion:

Laut [REDACTED] kann der Überlauf besser genutzt werden.

[REDACTED] unterstützt das Projekt Wassermanagement. Er weiss, dass in der Gemeinde Vaz/Obervaz ein Konzept erstellt wird und fragt, ob eine Zusammenarbeit angedacht ist.

[REDACTED] ist informiert über die Anfrage der Bergbahnen und das Projekt auf Sanaspans. Im Bereich Trinkwasser ist ein Ausbau vorgesehen.

[REDACTED] fragt, wie die Snowfactory mit Wasser versorgt wird.

Laut [REDACTED] erfolgt sämtliche künstliche Beschneigung mit Trinkwasser.

[REDACTED] erkundigt sich, welche bauliche Massnahmen vorgesehen sind und ob Wasserzähler eingeführt werden.

[REDACTED] Simeon ist die Montage von Wasserzähler nicht vorgesehen. Das Wassermanagement muss verbessert und die bestehenden Reservoirs technisch optimiert werden.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Das Kreditgesuch von CHF 125'000 für Wassermanagement zu bewilligen.**

Abstimmung:

Ohne Gegenstimme und mit 29 JA-Stimmen wird das Kreditgesuch über CHF 125'000 für das Wassermanagement bewilligt.

Trakt. 9 Informationen Biathlon Grossveranstaltungen

[REDACTED] präsentiert eine Folie über die Entwicklung Biathlon Schweiz. Er erwähnt die Vorstandsmitglieder vom Verein Biathlon-WM 2025 namentlich. Das Präsidium hat [REDACTED] übernommen.

Die Aufgaben des Vereins liegen bei der Gesamtverantwortung der Organisation, Finanzen und Risikomanagement sowie die Mandatierung und Überwachung der operativen Leitung. Weiter geht er kurz auf die lokale Eventorganisation ein, CEO ist [REDACTED], welcher heute ebenfalls an der Gemeindeversammlung anwesend ist.

Die Challenge bei der Eventorganisation ist die Hotelsituation im Februar 2025, die Logistik Transporte und die Platzverhältnisse.

Er erwähnt die erwarteten Zahlen der Zuschauer, VIP, Akkreditierungen und Helfer für die drei Anlässe. Die Budgets für die Veranstaltungen werden kurz vorgestellt. Die angedachte Finanzierung wird von Simon Willi angesprochen.

Zudem erwähnt er die vorhandene Infrastruktur und den Ausbau in Abhängigkeit zu den Entwicklungsvorstellungen. Der Ausbau muss einen Mehrwert für den Sport und die Region bringen.

Diskussion:

[REDACTED] fragt, ob die umliegenden Gemeinden wie Vaz/Obervaz und die Gemeinde Albula/Alvra auch um einen Finanzierungsbeitrag angefragt wurden.

Laut Gemeindepräsident sind die Destinationsgemeinden angefragt worden. Bei den anderen Gemeinden wurden keine Gesuche gestellt.

■■■■■ fragt, mit wie viel Einnahmen gerechnet wird.

Laut ■■■■■ liegt die direkte Wertschöpfung aufgrund der Kenntnisse und Fakten bei rund 50 Mio. Franken.

Trakt. 10 Informationen durch Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident informiert über Sonderwaldreservat "Bots la Lenna". Die Fläche beträgt 148.9 ha. In Sonderwaldreservaten erfolgt die Waldpflege und -nutzung nach den Ansprüchen seltener Arten und Artengemeinschaften. Das Betreten des Waldes sowie die Ausübung der Jagd im Reservat sind nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet. Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet. Die Vertragsdauer beträgt 30 Jahre. Der Kantonsbeitrag von CHF 5.- pro Hektar und Jahr ergibt ein Gesamtsumme von CHF 20'535.

Ebenfalls erfolgen durch ■■■■■ Informationen über die Vorsorgeplanung bei Strommangellage. Für das Krisenmanagement ist der Gemeindeführungsstab definiert und eingesetzt worden. Der Vorsorgeplan der Gemeinde wird erstellt, der Notfalltreffpunkt im Schulhaus, die Treibstoffnotversorgung für Gemeinde gesichert. Die Eigenversorgung liegt in erster Linie in der Eigenverantwortung der Bevölkerung.

In ausserordentlichen Situationen, was bei längerem Stromausfall eintreffen kann, soll die Bevölkerung ruhig bleiben und in keine Hektik verfallen. Bei Netzabschaltungen muss davon ausgegangen werden, dass nur noch eine Verbindung über Polycom-Funkkanal möglich ist. Entsprechend ist eine Kommunikation nur vom Notfalltreffpunkt aus möglich.

Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung kann auch manuell bedient werden, sie funktioniert ohne Stromversorgung. Ev. sind im privaten Bereich Pumpen vorhanden.

Die Dienste der Gesundheitsvorsorge wie Arzt, Spital, Spitex usw. sind verantwortlich, dass im Falle einer Netzabschaltung die Notversorgung aufrechterhalten werden kann.

Die wirtschaftliche Landesversorgung empfiehlt der Bevölkerung einen Vorrat für rund eine Woche zu halten und fasst die wichtigsten Informationen dazu in der Broschüre «Kluger Rat – Notvorrat» zusammen. Für weitere Einrichtungen wie Schule ist die jeweilige Trägerschaft zuständig. Im Notfall muss ein Betreuungsangebot organisiert werden.

Der Notfalltreffpunkt ist Anlaufstelle für die Bevölkerung bei Katastrophen, Notlagen oder schweren Mangellagen. Die Alarmierung der Blaulichtorganisationen gelangt bei Notfällen via Polycom Funkgeräten an die Einsatzleitzentrale (ELZ) der Kantonspolizei. Damit der Notfalltreffpunkt leicht erkennbar ist, muss dieser ganzjährig durch eine Signal-Tafel mit NTP-Logo ausgerüstet sein. Der NTP-Standort ist im Schulhaus Lantsch/Lenz. Weitere Informationen sind unter www.notfalltreffpunkte.ch erhältlich.

■■■■■ informiert über den Wolfsbestand in der Region. Weitere Informationen können bei Wildhüter ■■■■■ 079 444 89 78, AJF ■■■■■ (Grossraubtiere) 081 257 87 67 oder unter www.ajf.gr.ch eingeholt werden. Wichtig ist, dass Feststellungen im Zusammenhang mit dem Wolf den erwähnten Stellen gemeldet werden.

Trakt. 11 Varia

■■■■■ erwähnt, dass er bei der Gemeinde Surses gesehen hat, dass die Gemeinde über abgeschlossene Projekte eine Schlussrechnung vorlegt und mit entsprechenden Projektfotos dokumentiert.

■■■■■ fragt, ob eine Neuadressierung für das Quartier La Pala ansteht. Offiziell hat sie noch keine Informationen erhalten. Sie ist jedoch nicht einverstanden, wenn die neue Adressbezeichnung Voia da Brinzauls lautet.

■■■■■ ist ebenfalls gar nicht begeistert, wenn die neue Adresse nun Voia da Brinzauls heissen soll.

Laut Gemeindevorstand wird das Informationsschreiben diese Woche verschickt. Die Änderungen werden vom Bund gefordert, da generell geregelt ist, dass es keine Doppelbezeichnungen geben darf.

■■■■■ findet es schade, dass keine Weihnachtsbeleuchtung montiert wurde.

Lantsch/Lenz, 12.12.2022

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: